

1 **Sicherheit schaffen - Freiheit gewährleisten**

2 Die Globalisierung führt nicht nur zu intensiveren Verflechtungen in den Bereichen
3 Politik, Wirtschaft und Kultur. Leider machen sich die organisierte Kriminalität sowie
4 die Internet- und Computerkriminalität diese Möglichkeiten zunutze. Zusätzlich sieht
5 sich Europa mit einer Welle terroristischer Gewalt konfrontiert. Die Kernaufgabe
6 eines jeden Staates tritt deshalb umso mehr in den Vordergrund: Einen wehrhaften
7 Rechtsstaat zu erhalten und zu stärken, der die Sicherheit seiner Bürger
8 gewährleistet. Nur wer in Sicherheit ist, kann auch in Freiheit leben. Absolute
9 Sicherheit kann es nicht geben. Aber die Menschen haben ein Recht darauf, dass
10 der Staat alles Menschenmögliche zu ihrem Schutz unternimmt.

11 **Wirksame Schutzmaßnahmen auf europäischer Ebene durchsetzen!**

12 Ein einheitlicher Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Schengen) mit
13 dem Verzicht auf Binnengrenzkontrollen erfordert, dass alle Schengen-
14 Mitgliedsstaaten ihre Sicherheitsaufgaben gewissenhaft wahrnehmen. Dafür sind eine
15 grenzüberschreitende polizeiliche und geheimdienstliche Zusammenarbeit, sowie eine
16 rasche Fortentwicklung der EU-Sicherheitspolitik nötig.
17 Dazu gehören:

- 18 • die jetzt auf CSU-Antrag vom Europaparlament beschlossene Verpflichtung
19 für die Mitgliedstaaten zur Terrorismusbekämpfung nötigen Daten
20 auszutauschen;
- 21 • vorhandene EU-Sicherheitssysteme effizienter zu nutzen;
- 22 • der konsequente weitere Ausbau der europäischen Grenzschutzbehörde
23 „Frontex“ - vor allem personell;
- 24 • das Terrorismus-Abwehrzentrum von Europol zu stärken;
- 25 • die rasche Umsetzung der Richtlinie zu den Fluggastdaten in der ganzen
26 EU;
- 27 • die Intensivierung der Schleierfahndung an Verkehrswegen von
28 internationaler Bedeutung;
- 29 • die Etablierung eines Einreisegenehmigungsverfahrens;
- 30 • die Schaffung eines Ein- und Ausreiseregisters, für welches das
31 Europaparlament derzeit die gesetzlichen Voraussetzungen beschließt.

32 **Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern besser koordinieren!**

33 Der Fall Anis Amri hat gezeigt, dass das unkoordinierte Nebeneinander von
34 Strukturen des Bundes und der Länder dann eine Sicherheitsgefährdung darstellen
35 kann, wenn keine enge Abstimmung über die Landesgrenzen hinweg stattfindet. Die
36 prinzipielle Zuständigkeit der Bundesländer für Sicherheit und Ordnung sollte
37 erhalten bleiben, auch damit bayerische Standards weiterhin Vorbildcharakter
38 übernehmen können. Dennoch muss es möglich sein, anlassbezogen bei
39 grenzüberschreitenden Kriminalitätsformen eine Federführung durch eine Stelle zu
40 ermöglichen.

41 **Effektive Präventionsmaßnahmen gegen Radikalisierung ergreifen!**

42 Überall dort, wo Radikalisierungstendenzen erkennbar sind, bedarf es effektiver
43 Präventionsmaßnahmen. Insbesondere Moscheevereine sind hier in der Pflicht. Aber
44 auch im Justizvollzug sind effektive Präventionsstrukturen nötig. Unabhängig davon
45 ist die Demokratieverziehung in den Schulen und allen anderen Bildungseinrichtungen
46 eine wichtige Aufgabe.

47 **Ausreichende Rechtsgrundlagen für eine effektive Terrorabwehr!**

48 Es darf in Deutschland keinen rechtsfreien Raum geben. Allerdings hat sich das
49 Internet zum rechtsverfolgungsfreien Raum entwickelt. Die Sicherheitsbehörden
50 müssen im Cyber-Bereich gestärkt werden. Straftaten, die über soziale Netzwerke
51 wie Facebook oder Internetdienste wie WhatsApp, aber auch im sogenannten
52 „Darknet“ begangen bzw. vorbereitet werden, müssen erkannt und verfolgt werden.
53 Es darf nicht sein, dass der für Sicherheitsbehörden auswertbare Anteil der
54 Kommunikation immer geringer wird. Die Kommunikation von Schwerstkriminellen
55 und Terroristen muss von den Polizei und Verfassungsschutzbehörden noch vor
56 ihrer Verschlüsselung (Quellen-TKÜ) überwacht werden können, so wie es in Bayern
57 schon praktiziert wird. Nur so hat der Staat die Chance, einen geplanten
58 Terroranschlag zu verhindern und seine Bürger zu schützen. Die stetig wachsenden
59 Datenmengen können nur dann schnell und effektiv ausgewertet werden, wenn den
60 Behörden entsprechende personelle und technische Kapazitäten zur Verfügung
61 stehen.

62 **Bundesnachrichtendienst personell stärken - Standorte sinnvoll planen und**
63 **auslegen**

64 Die Personalausstattung des Bundesnachrichtendienstes, insbesondere der
65 Technischen Aufklärung, muss langfristig deutlich erhöht werden. Das Ziel muss eine
66 langfristige Annäherung an das Niveau anderer großer NATO-Partner wie
67 Großbritannien sein. Die Technische Abteilung des BND muss - wie bereits vor
68 Jahren beschlossen - in Pullach bleiben und nun zügig baulich und technisch weiter
69 aufgewertet werden. Eine Clusterbildung mit der Zentralen Stelle für
70 Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS) ist anzustreben.

71 **Zeitgemäße Ausstattung und angemessener Schutz unserer Sicherheitsbehörden!**

72 Die Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden muss nicht nur zeitgemäß, sondern
73 ihrer Zeit voraus sein. Insgesamt müssen wir den Kapazitätsumfang unserer
74 Sicherheitsbehörden endlich neu definieren. Denn allzu oft führen wir die Diskussion
75 um die Ausstattung und Finanzierung unserer Dienste/Behörden noch im Geiste
76 einer Zeit in den 90er Jahren, in der wir uns unter dem Eindruck der Beendigung
77 des Ost-West-Konflikts auf der einen Seite und der Auflösung der RAF auf der
78 anderen Seite auf eine deutliche friedlichere Umgebung eingestellt haben, als wir sie
79 heute in Zeiten des globalen Terrorismus vorfinden.

80 Für den Schutz von Polizeibeamten, die die Sicherheit der Bevölkerung
81 gewährleisten ist eine Ausstattung mit ballistischen Westen und Helmen, sowie
82 ausreichend geschützter Fahrzeuge zwingend nötig. Bayern hat u.a. dafür im Jahr
83 2016 etwa 30 Mio. Euro investiert.

84 Die zunehmend gewalttätigen Angriffe auf Polizisten, Justizbedienstete und selbst
85 Rettungskräfte sind nicht hinnehmbar. Diese Attacken müssen härter sanktioniert
86 werden. Auch die Nutzung von Bodycams kann helfen, den Schutz der Einsatzkräfte
87 zu erhöhen und wertvolle Erkenntnisse für die Strafverfolgung zu liefern.

88 **Grenzen und Asylverfahren müssen ihre Schutzfunktion erfüllen!**

89 Der Zusammenhang zwischen Sicherheitsfragen und der gegenwärtigen
90 Migrationskrise darf nicht länger geleugnet, sondern muss ernst genommen werden.
91 Der Staat muss in der Asyl- und Flüchtlingspolitik seinem Schutzauftrag gegenüber

92 der eigenen Bevölkerung wieder gerecht werden. Ungefähr 300.000 Migranten
93 kamen im vergangenen Jahr nach Deutschland. 80% davon ohne Ausweis, aber mit
94 internetfähigem Handy, das ihnen die illegale Einreise über Schlepperorganisationen
95 überhaupt erst ermöglichte. Folglich müssen die Behörden die Erlaubnis bekommen,
96 die auf dem Gerät befindlichen Daten auszulesen, da wir von diesen Migranten nur
97 die Fingerabdrücke und eine behauptete Identität haben. Der Staat ist verpflichtet
98 diese Fingerabdrücke mit allen im In- und Ausland zur Verfügung stehenden
99 Gefährder-Dateien abzugleichen, bevor ein Recht auf Asyl geprüft werden kann.
100 Eine Sicherheitsüberprüfung bzw. ein Abgleich mit nachrichtendienstlichen
101 Erkenntnissen muss Bestandteil der Prüfung eines Asylantrags sein.

102 Sicherheitsfragen und Aufenthaltsrecht müssen im grenznahen Bereich (Transitzonen)
103 geklärt werden. Denn bereits nach aktueller Rechtslage gilt: Personen, deren
104 Identität nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, die aus einem sicheren Drittstaat
105 einreisen oder als Gefährder einzustufen sind, müssen an der Grenze
106 zurückgewiesen werden! Ebenfalls ist die Einreise zu verweigern, wenn die Person
107 aus einem sicheren Drittstaat (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG) bzw. einem Land, das
108 der Dublin-Verordnung bzw. dem Dubliner Übereinkommen unterliegt (also aus
109 einem anderen EU-Land, welches die Einreise in die EU veranlasst bzw. nicht
110 verhindert hat, § 18 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG) einreisen will.

111 Solange die Voraussetzungen für einen effektiven Schutz der EU-Außengrenzen und
112 auch für eine gerechtere Verteilung innerhalb Europas nicht gewährleistet sind, muss
113 Deutschland seine nationalen Grenzen schützen und insoweit „Schengen“
114 vorübergehend aussetzen.

115 Für die bessere Überwachung von Gefährdern soll die bereits beschlossene
116 elektronische Fußfessel konsequent genutzt werden.

117 **Missbrauch der Religionsfreiheit verhindern! Hassprediger ausweisen!**

118 Das Grundgesetz bekennt sich zur Religionsfreiheit, aber nicht, wenn sich diese
119 gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet. Hassprediger und
120 extremistische Organisationen, die Moscheen in Deutschland finanzieren,
121 missbrauchen den Islam und leisten radikalen Strukturen Vorschub. Diese
122 Einflussnahme muss verboten werden.

123 Der frühere Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich hat Recht, wenn er sagt:
124 „Wer religiösen Hass sät, muss eine Ausweisung ernten!“ Die Sicherheitsbehörden
125 der Länder sind aufgefordert, die dazu ergangenen Gesetze konsequent
126 anzuwenden. Hassprediger, die Gewaltanwendung zur Durchsetzung religiöser Ziele
127 propagieren, sind in Moscheen und auch im Internet ausfindig zu machen und
128 auszuweisen!

129 Für DITIB-Imame, die auf Anweisung von Präsident Erdogan türkischstämmige
130 Landsleute bei uns bespitzeln, ist kein Platz in Deutschland!

131 **Sympathiewerbung muss wieder strafbar werden!**

132 Die schrecklichen Ereignisse von Würzburg und Ansbach im letzten Jahr haben
133 deutlich gemacht, dass Menschen auch in Deutschland jederzeit Opfer eines
134 islamistischen Terroranschlages werden können. Um solcher terroristischer Gewalt
135 den geistigen Nährboden zu entziehen, muss die Sympathiewerbung für
136 terroristische und kriminelle Vereinigungen zwingend wieder unter Strafe gestellt
137 werden. Bundesjustizminister Heiko Maas und die SPD müssen in dieser Sache
138 endlich liefern!

139 **Wirkungsvolle Strafverfolgung durch praxistaugliche Speicherfristen!**

140 Wir setzen uns für eine praxistauglichere Speicherung von Verbindungsdaten der
141 Telekommunikation ein, ohne dabei Gesprächsinhalte aufzuzeichnen. Mit der SPD
142 sind nur Höchstspeicherfristen von bisher 10 Wochen umzusetzen. Eine
143 wirkungsvolle Strafverfolgung wird durch eine längere Speicherfrist verbessert.

144 **Einbruchsdiebstähle erfolgreicher aufklären!**

145 Die Privatsphäre in den eigenen vier Wänden ist für jedermann von besonderer
146 Bedeutung. Deshalb muss der Staat alles dafür tun, seine Bürger gerade in diesem
147 sensiblen Bereich effektiv zu schützen. Dennoch ist die Zahl der Einbruchsdiebstähle
148 in Deutschland gestiegen. Dahinter stehen meist grenzüberschreitende Strukturen der
149 organisierten Kriminalität. Um diese wirkungsvoll zu bekämpfen, benötigen die
150 Ermittlungsbehörden die Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung und der
151 Verkehrsdatenerhebung. Dies ist nur zulässig, wenn Einbruchsdiebstahl mit einer
152 Mindeststrafe von einem Jahr bewehrt ist. Doch die SPD und ihr

153 Bundesjustizminister Heiko Maas blockieren bislang diese Möglichkeit der effektiven
154 Strafverfolgung. Auch die steuerliche Förderung von baulichen
155 Einbruchsschutzmaßnahmen ist ein Beitrag zur Verringerung von
156 Wohnungseinbrüchen.

157 **München noch sicherer machen!**

158 Wir sind stolz, dass München weltweit eine der sichersten Großstädte ist. Aber auch
159 wir spüren eine wachsende Verunsicherung bei Münchner Bürgern. Doch Angst darf
160 in unserer Landeshauptstadt keinen Platz haben. Die Sicherheit unserer Bürger hat
161 für uns oberste Priorität. Mit dem Bayerischen Innenministerium ist zu prüfen,
162 inwieweit eine flächendeckende Präsenz von kommunalen Ordnungs- und
163 Sicherheitskräften zur Unterstützung der bayerischen Polizei möglich ist.

164 **Videoüberwachung ausbauen und gezielt zur Erhöhung der Sicherheit einsetzen!**

165 Der Ausbau der Videoüberwachung auf Bahnhöfen, im öffentlichen Nahverkehr und
166 an potentiell gefährdeten bzw. exponierten Orten ist nötig. Auch wenn dadurch
167 natürlich nicht jede Straftat verhindert werden kann, haben die Videokameras
168 dennoch eine generalpräventive Wirkung. Daneben können mit den Aufzeichnungen
169 Verbrechen aufgeklärt und Täter gefasst werden. Die Rechtsgrundlage für die
170 Videoüberwachung im öffentlichen Raum (Art. 32 BayPAG) muss verbessert werden:
171 Die präventive Überwachung von exponierten Plätzen muss möglich sein - und zwar
172 bevor dort Straftaten begangen werden. Wirksame Videoüberwachung muss so
173 ausgelegt sein, dass nicht nur eine nachträgliche Auswertung, sondern auch ein
174 sofortiges Einschreiten durch Echtzeitüberwachung ermöglicht wird. Dies ist zwar im
175 Bereich der polizeilichen Videoüberwachung Standard, aber in der
176 Objektüberwachung und auch im öffentlichen Personennahverkehr häufig noch nicht
177 der Fall. Moderne Technologien der Gesichtserkennung sollten diese Maßnahmen im
178 Bedarfsfall ergänzen. Auch in diesem Bereich gilt der Grundsatz: Opferschutz geht
179 vor Datenschutz für Täter! Um bei einem dichteren Netz an Videoüberwachung die
180 jeweiligen Kameras für die ereignisbezogene Überwachung eines
181 konkreten Geschehens optimal nutzbar zu machen, müssen die technischen
182 Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit sicherheitsrelevante Geschehnisse

183 automatisch erkannt bzw. damit Notrufmeldungen die entsprechenden Kamerabilder
184 zugeordnet werden können (sog. intelligente Videoüberwachung).

185 **Angsträume gezielt erkennen, beseitigen und vermeiden!**
186 **Kriminalitätsschwerpunkte auflösen!**

187 Orte, die schwer einsehbar oder schlecht beleuchtet, verwahrlost und gleichzeitig
188 schwach frequentiert sind, können Kriminalität begünstigen und das Sicherheitsgefühl
189 beeinträchtigen. Hier ist die Stadt gefordert: Mit besserer Beleuchtung sowie ggf.
190 baulicher Umgestaltung muss dem Abhilfe geschaffen werden. Längerfristig muss die
191 Kommune Bauplanung, konstruktiv-technische Vorkehrungen und Sicherheitsaspekte
192 zusammenbringen. Planungspolitik ist auch Sicherheitspolitik! Deshalb muss die
193 Stadt künftig in der Bauleitplanung die Sicherheitsaspekte in ihre Planungen
194 einbeziehen, Art und Maß der baulichen Nutzung unter Sicherheitsgesichtspunkten
195 prüfen sowie geeignete Maßnahmen der Bauplanung und Gestaltung in die
196 Bebauungspläne aufnehmen. Neben diesen Angsträumen müssen besonders auch
197 „Brennpunkte“ aufgelöst und vermieden werden - insbesondere um den Münchner
198 Hauptbahnhof sind die Kriminalitätsraten im letzten Jahr gestiegen. Das gelingt nur,
199 wenn - neben sozialen Ansätzen wie Streetwork - auch konsequente sicherheits-
200 und ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

201 **Personelle Verstärkung und weiter verbesserte Rahmenbedingungen für die**
202 **Münchner Polizei!**

203 Die Münchner Polizei gehört zu den besten der Welt. Aber auch sie bedarf der
204 personellen Verstärkung. Diese Aufstockung ist nötig, um den qualitativ ständig
205 steigenden Herausforderungen an die Polizei in der Großstadt gerecht zu werden:
206 Terrorabwehr/-prävention, stark gestiegene Personalvorhaltung bei Veranstaltungen,
207 ständig steigende Anforderungen im Objektschutz und häufige personalintensive
208 Demonstrationen. Dazu sind die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter im
209 Polizeidienst für das Leben in München gerade hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums
210 und einer Weiterentwicklung der „Ballungsraumzulage“ weiter zu verbessern. Der
211 grundsätzlich sehr solide Bestand des Freistaates an Dienstwohnungen (ca. 10.000
212 im S-Bahn-Einzugsbereich) sollte zusätzlich zu den weiteren 1.000 bereits
213 beschlossenen Dienstwohnungen nochmalig aufgestockt werden. Besonderen

214 Handlungsbedarf sieht die CSU beim Bund, der für die Mitarbeiter der
215 Bundespolizeidirektion München bislang keine Dienstwohnungen vorhält.

216 **Sichtbare Präsenz von kommunalen Ordnungs- und Sicherheitskräften**

217 Der vom Münchner Stadtrat bereits beschlossene kommunale Ordnungsdienst muss
218 schnellstmöglich eingerichtet werden. Der kommunale Ordnungsdienst muss, ebenso
219 wie die U-Bahn Wache, personell so ausgestattet werden, dass eine sichtbare
220 Präsenz in der Fläche der Stadt ermöglicht wird. Der kommunale Ordnungsdienst
221 wird mit den zur effektiven Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Befugnissen
222 (z. B. Identitätsfeststellung, Platzverweis) ausgestattet. Analog zur U-Bahnwache
223 erhält er auch die notwendige Bewaffnung, um im Extremfall - wenn das Eintreffen
224 der Polizei nicht abgewartet werden kann - Menschen auch vor schwersten
225 Gewalttaten (bspw. Messerattacken) schützen zu können.

226 **Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr verbessern!**

227 Die objektive Sicherheitslage aber auch das subjektive Sicherheitsgefühl ist im
228 öffentlichen Personennahverkehr von besonderer Bedeutung. Die Präsenz der
229 U-Bahnwache muss deshalb auch auf Tram und Busse ausgedehnt werden. Zu
230 bestimmten Zeiten und auf bestimmten Strecken muss es feste Zug- und
231 Fahrzeugbegleiter geben. Zur Erfüllung dieser neuen und zur Verstärkung der
232 bereits vorhandenen Aufgaben muss die U-Bahnwache personell deutlich aufgestockt
233 werden. Die Videoüberwachung in den Fahrzeugen der MVG muss
234 dabei schnellstens von der derzeitigen reinen Aufzeichnung zu einer
235 Echtzeitüberwachung ausgebaut werden. Es muss technisch ermöglicht werden, dass
236 bei Bedarf z. B. die U-Bahn-Leitstelle (und später die städtische Sicherheitszentrale)
237 jederzeit auf die Kameras in einem Fahrzeug zugreifen und das dortige Geschehen
238 in Echtzeit mitverfolgen kann. In Fahrzeugen, an Bahnhöfen und Haltestellen sollen
239 flächig verteilte und intelligent angeordnete Notruftaster zum Einsatz kommen, bei
240 deren Betätigung sowohl eine Gegensprechverbindung zur
241 Leitstelle/Sicherheitszentrale als auch eine sofortige optische Aufschaltung über die
242 vorhandenen Überwachungskameras hergestellt wird.